

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 31/2 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.2.63396

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Claude MICHAUD, *L'intendance de Berry à la fin du XVII^e siècle. Édition critique des mémoires »pour l'instruction du duc de Bourgogne«*, Paris (Comité des travaux historiques et scientifiques) 2001, 495 S. (Notices, inventaires et documents, XXXVII).

Im Februar 1697 forderte der Herzog von Beauvillier, Erzieher des Herzogs von Burgund, also des Enkels Ludwigs XIV. und nachmaligen Dauphins, die rund 30 Intendanten des Königreiches auf, statistische Beschreibungen der ihnen anvertrauten Provinzen bzw. *généralités* einzusenden, die seinem Schützling eingehende Kenntnisse über das Land vermitteln sollten. Auch wenn die Abgabe der Berichte sich in Einzelfällen um Jahrzehnte verzögerte und diese in ihrem Aufbau nicht unerheblich variieren, stellen die *mémoires »pour l'instruction du duc de Bourgogne«* eine einzigartige standardisierte Quelle zur französischen Verwaltungsgeschichte des ausgehenden 17. Jhs. dar. Seit den 1960er Jahren wurde daher unter der Leitung von Louis Trenard an der Universität Lille III ihre kritische Edition vorbereitet, 1975 und 1977 erschienen die Bände über die *intendance du Hainaut* und die *généralité de Flandre wallonne*, also die erst von Ludwig XIV. eroberten Grenzprovinzen im Norden. Insgesamt ist seither ein knappes Dutzend *mémoires* aus allen geographischen Richtungen Frankreichs erschienen (u.a. Burgund, Champagne, Normandie, Orléans, Lyon, Languedoc und Provence), denen nun von Claude Michaud, der auch schon die Edition zu Orléans mit bearbeitet hat, der Bericht über das in Zentralfrankreich gelegene Berry hinzugefügt wurde.

Diese Provinz, die auch als *généralité de Bourges* bezeichnet wurde, da es sich dabei um ein unter die Jurisdiktion des Pariser Parlaments gehörendes *pays d'élection* handelte, stand seit 1682 unter der Verwaltung des Intendanten Louis-François Dey de Séraucourt (1645–1744), der seinen Bericht 1698 innerhalb der gesetzten Frist von einem Jahr abliefern konnte. Bei dessen Erstellung orientierte er sich neben dem Fragenkatalog des Herzogs auch an einem 1693 von seinem Amtskollegen in Moulins abgefaßten *mémoire*, das als Vorlage an alle Intendanten mitgeschickt worden war. Zwar wich er in Detailausführungen wiederholt davon ab, die Gliederung seines Textes jedoch gleicht weitgehend dem Vorbild: Auf eine allgemeine historische Einführung, in der die Geschichte des Berry seit gallischen Zeiten beschrieben wird, folgt die zum Teil sehr detaillierte Beschreibung der insgesamt sechs *élections* umfassenden *généralité*, angefangen bei den Institutionen von Kirche, Militär und Justiz über Bevölkerung, Klerus und Adel bis hin zum Steueraufkommen und zur Infrastruktur (Landstraßen, Brücken) einer wirtschaftlich wenig entwickelten Region. Dabei vermitteln vor allem die umfangreichen Anmerkungen des Herausgebers, die geschätzt ca. drei Viertel des rund 200 Druckseiten umfassenden Textes ausmachen, eine Fülle von Informationen, die das zum Teil nur schwer verständliche, weil über Jahrhunderte gewachsene und von lokalen Traditionen bestimmte Verwaltungs-, Steuer- und Gerichtswesen des Ancien Régime greifbar machen und in seiner Funktionsweise erhellen. Zugleich erlaubt die schiere Zahl von knapp 900 Anmerkungen einen Eindruck von der enormen Arbeitsleistung, die einer solchen Edition zugrunde liegt.

Deren Bedeutung – wie die des gesamten Unternehmens einer möglichst vollständigen Edition aller Intendantenberichte – besteht denn auch, wie die Einführung des Herausgebers zeigt, die dem eigentlichen Text vorangestellt ist und sich neben der Person des Intendanten vor allem mit der Überlieferung, der Textgestalt und den Quellen des edierten Berichtes befaßt, weniger darin, eine seltene Handschrift einem breiteren Publikum zugänglich zu machen: allein von dem vorliegenden *mémoire* über das Berry existieren 40 vollständige sowie ein knappes Dutzend unvollständiger Abschriften, davon alleine acht in den *manuscrits français* der Bibliothèque nationale, denen auch das hier editierte Exemplar entstammt. Vielmehr ist das Hauptanliegen, aus den zahlreichen Kopien eine möglichst authentische Textfassung auszuwählen bzw. diese wieder herzustellen, um dem Leser eine verlässliche Benutzung dieser wertvollen Quelle zu ermöglichen und ihm damit die aufwendige Lektüre der verschiedenen Versionen zu ersparen.

Darüber hinaus liegt der Ertrag des Bandes in den beigegebenen Materialien, von denen insbesondere ein weiteres *mémoire de la généralité de Bourges* Erwähnung verdient, das beinahe 70 Druckseiten einnimmt und seinerseits das wesentlich rarere Dokument darstellt, da es zu den ersten überlieferten Intendantenberichten überhaupt zählt. Es wurde 1664 von Auguste Robert de Pomereu, einem Vorgänger Dey de Séraucourts im Amt des Intendanten, auf Verlangen von Colbert erstellt. Die biographischen Notizen zur Person von Louis-François Dey de Séraucourt schließlich, einem einer einflußreichen Familie der Champagne entstammenden Cousin Colberts, der zur Klientel des Finanzministers gehörte und diesem wohl auch seine Bestallung als Intendant verdankte, bereichern unsere Kenntnisse über die Karriereverläufe dieser für die Herrschaft Ludwigs XIV. so wichtigen Amtsträger, deren prosopographische Erforschung trotz des 1995 erschienenen Buches von Anette Smedley-Weill, das auf einer recht willkürlichen und eingeschränkten Quellenauswahl beruht, noch längst nicht abgeschlossen ist.

Markus MEUMANN, Berlin

Catherine ROME, *Les bourgeois protestants de Montauban au XVII^e siècle. Une élite urbaine face à une monarchie autoritaire*, Paris (Honoré Champion) 2002, 589 S. (Vie des Huguenots, 25).

Montauban, seit 1598 »place de sûreté«, und damit eine der 51 protestantischen Städte, die nach dem Edikt von Nantes als Garnisonsstädte das Recht auf eigene Garnisonen und Verteidigungsanlagen hatten, zählt am Anfang des 17. Jhs. 12 000 bis 15 000 allesamt protestantische Einwohner. Die Bourgeoisie von Montauban ist entsprechend ebenfalls rein protestantisch und beherrscht über die kommunalen Ämter auch das Gemeindeleben. Diesen quasi-autonomen Status der Stadt versucht das Königtum in Gestalt der Regentin Maria von Medici und Kardinal Richelieus seit dem Tod Heinrichs IV. verstärkt einzudämmen. Nach dem Frieden von Alès 1629 muß Montauban seine Befestigungsanlagen schleifen. Die Jahre von 1630 bis 1660, von Rom als »reconquête catholique« bezeichnet, gelten den Bemühungen von katholischer Kirche und Staat, den Katholizismus und das königliche Machtmonopol in Montauban wieder zu verankern. Ein Bischof und verschiedene Orden (Kapuziner, Ursulinen, Jesuiten) lassen sich in der Stadt nieder und mit ihnen katholische Familien aus der Umgebung: Bauern, Bedienstete und Handwerker – eine Art systematischer katholischer Repeuplierung. Parallel dazu werden zur Rekatholisierung auf staatlicher Ebene unterschiedliche, von Katholiken bekleidete Ämter und Amtssitze (*sénéchaussée* und *présidial*, der Sitz des *bureau d'élection*, *cour des aides* etc.) nach Montauban verlegt. Zwischen 1660 und der Revokation des Edikts von Nantes 1685 wird die Situation im Zuge der zunehmenden allgemeinen Verfolgung auch für die Protestanten in Montauban immer schwieriger. Zahlreiche Gesetze und Erlasse schränken sie in ihrer Religionsausübung fortschreitend ein und schließen sie von immer größeren Teilen des öffentlichen Lebens aus, so daß viele von ihnen sich schließlich – aus Mangel an Alternativen – in Handel und Wirtschaft betätigen. Während der Dragonaden im August 1685 konvertieren über 10 000 Protestanten der Stadt, darunter die Mehrheit der protestantischen Notabeln (die größtenteils in Montauban bleiben und nicht auswandern).

Soweit die stadt- und landesgeschichtliche Entwicklung, die den Rahmen für Catherine Romes Untersuchung darstellt. Ihre Fragen lauten: Besitzt die protestantische Bourgeoisie von Montauban spezifische Eigenschaften, die sie von der katholischen Bourgeoisie unterscheidet? Kann man von einer protestantischen Bourgeoisie innerhalb der französischen Bourgeoisie sprechen? Beeinflußt die Religion Lebensweise und Benehmen? (Eine Frage, die fast unweigerlich zu Max Webers »Protestantischer Ethik« führt. Catherine Rome kann für die Protestanten von Montauban keine monokausale Verbindung von Konfession und